
Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon-Nr. E-Mail

**MARKT
TEISENDORF**



Ansprechpartner: Finanzverwaltung
Telefon: 08666 9889 -27
Fax: 08666 9889-55
E-Mail: rathaus@teisendorf.de

Zurück an

**Markt Teisendorf
Poststraße 14
83317 Teisendorf**

Abzugsmengen -landwirtschaftlicher Bereich- ohne Stallzähler für das Jahr 2021

Hiermit beantrage ich gem. § 10 Abs. 2-5 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS/FES) des Marktes Teisendorf den Abzug für folgendes Objekt:

Verbrauchsstelle (Objektadresse)

Straße, Hausnummer	_____
Postleitzahl, Ort	_____

Angaben zur Verbrauchsstelle

Die Landwirtschaft besteht weiterhin

Die Landwirtschaft wurde aufgegeben zum _____ (Datum)

es ist kein Stallzähler vorhanden

→ Anzahl der im Haushalt gemeldeten **Personen:** ____ (Haupt- u. Nebenwohnsitz, Stand: 30.06.)

→ **Angaben** zum durchschnittlichen **Viehbestand** für das **Abrechnungsjahr**

Tierart	Angaben vom Antragsteller		von der Gemeinde auszufüllen
	Bestand	Faktor	Großvieheinheiten
Rinder Kälber (Zucht/Mast) bis 6 Monate		0,3	
männliche Rinder über 6 Monate bis 1 Jahr		0,6	
männliche Rinder über 6 Monate bis 2 Jahre		0,6	
männliche Rinder über 2 Jahre, Zuchtbullen		1,0	
weibliche Rinder über 6 Monate bis 2 Jahre		0,6	
weibliche Rinder über 2 Jahre, Milch- und Mutterkühe		1,0	
Pferde Ponys, Kleinpferde und Pferde bis 1 Jahr		0,7	
Pferde über 1 Jahr		1,0	

Tierart		Angaben vom Antragsteller		von der Gemeinde auszufüllen
		Bestand	Faktor	Großvieheinheiten
Schafe	Lämmer, Schafe bis 1 Jahr		0,04	
	andere Schafe über 1 Jahr, einschl. Hammel		0,15	
	Mutterschafe		0,15	
Ziegen	Zicklein, Ziegen bis 1 Jahr		0,04	
	andere Ziegen über 1 Jahr		0,15	
	Mutterziegen		0,15	
Schweine	Ferkel bis unter 30 kg		0,02	
	Jungschweine (Zucht/Mast 30 kg bis unter 50 kg)		0,06	
	andere Zuchtschweine (ohne Eber) ab 50 kg		0,16	
	Mastschweine (einschl. Eber) ab 50 kg		0,16	
	Zuchtsäue (ab 1. Abferkeln), Jungsäue trächtig		0,3	
Geflügel	Legehennen über 6 Monate (je 100 Tiere)		0,2	
	Küken u. Junghennen bis 6 Monate zur Aufzucht		0,15	
	Masthühner/-hähne u. übrige Küken (je 100 Tiere)		0,15	
	Enten (je 100 Tiere)		0,4	
	Gänse (je 100 Tiere)		0,8	
	Puten (je 100 Tiere)		0,7	
	Summe Großvieheinheiten			
(je Großvieheinheit 20 m ³) m ³ gesamt				
nicht abzugsfähig: 12 m ³ (laut Satzung)				-12,00 m ³
Abzugsmenge:				

die jahresdurchschnittlich gehaltenen Großvieheinheiten (**Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**) weise ich durch einen Ausdruck der HI-Tierdatenbank (GV-Einheiten müssen als solche ersichtlich sein) nach. Bei Pferden/Geflügel erbringe ich den Nachweis durch den Bescheid der Tierseuchenkasse.

Wenn der Nachweis der HI-Tierdatenbank von Ihnen erbracht wird, müssen die Großvieheinheiten der Rinder in der oben aufgeführten Tabelle nicht eingetragen werden.

Abgabetermin ist spätestens Freitag, der 07.01.2022

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und beantrage die Abzugsmenge für die Abrechnung der Einleitungsgebühren:

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Vom Markt Teisendorf auszufüllen		
FAD:	VST:	Sachbearbeiter:
Objekt-Nr:	Der Nachweis (HI-Tier) für den Abzug wurde erbracht:	Datum:

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage bleibt das Rathaus zum Schutz der Bevölkerung ab sofort für den öffentlichen Publikumsverkehr geschlossen. Der Einlass ins Rathaus ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (08666/9889-0) während den üblichen Öffnungszeiten möglich. Bei Rückfragen oder dringenden Angelegenheiten bitte telefonisch oder per E-Mail abklären, ob für die Erledigung des Anliegens ein persönliches Erscheinen notwendig ist.

Das Betreten und der Aufenthalt im Rathaus ist nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet!

Wir danken für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.